

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Golfanlagen Moosburg-Pörtschach GesmbH

1. Spielberechtigung, Rabattstufen, Verlängerung des Vertrages

- 1.1** Der Spielberechtigte (Spieler oder Spielerin) erwirbt nach Bestätigung durch die Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH und der vollständigen Bezahlung aller Gebühren das Recht, die Golfanlagen Moosburg-Pörtschach gemäß des erworbenen Spielrechts unter Beachtung der gültigen Haus- Platz- und Spielordnungen zu nutzen.
- 1.2** Die Spielberechtigungen können von natürlichen Personen erworben und nur vom Spielberechtigten selbst ausgeübt werden. Sie sind nicht übertragbar und erlöschen ersatzlos mit der Kündigung oder dem Tod.
- 1.3** Geschäftsjahr ist die jeweilige Saison vom 1.3. bis 30.11 (vorbehaltlich der Witterung). Die Spielberechtigung gilt immer bis zum jeweiligen Saisonende und verlängert sich automatisch um eine weitere Saison zu den dann gültigen Konditionen, sofern nicht einer der Vertragspartner bis spätestens zum 30.09. eines Jahres per Einschreiben zum Jahresende kündigt.
- 1.4** Den Anspruch auf die vergünstigte Spielgebühr als Zweitmitglied erhalten Personen, die gleichzeitig in mindestens einem weiteren anerkannten und real existierenden Golfclub mit regulärem Spielbetrieb eine aktive Vollmitgliedschaft mit uneingeschränktem Spielrecht besitzen und dort Ihr Stammbuch führen lassen. Der Nachweis über das aktive Spielrecht und die bezahlte Gebühr im Zweitclub ist obligatorisch und jährlich bis zum 30.04. unaufgefordert vorzulegen. Stellt sich heraus, dass die gewährten vergünstigten Spielgebühren durch falsche Angaben oder im Fall nicht erbrachter Gebührennachweise des Erstclubs zu Unrecht gewährt wurden, ist der Spielberechtigte verpflichtet, den sich ergebenden Differenzbetrag nachzuzahlen. In schweren Fällen entsteht der Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH ein Sonderkündigungsrecht, ohne dass die Zahlungsverpflichtung des Spielberechtigten erlischt.
- 1.5** Spielberechtigungen für Kinder, Jugendliche und Studenten gelten zu den jeweiligen festgesetzten Rabattstufen und Gebühren bis zur Beendigung der Ausbildung, längstens aber bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Der Ausbildungsstatus von ist ab Vollendung des 18. Lebensjahres zu Beginn eines jeden Jahres unaufgefordert schriftlich nachzuweisen. Bei einem Verstoß gelten die Bedingungen für Zweitmitglieder analog.

2. Gebührenfälligkeit, Erhöhung der Spielgebühren, Einschränkung des Spielrechtes, fristlose Kündigung

- 2.1** Die Spielgebühr ist jeweils zum 15.03 eines Jahres fällig. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird die komplette Spielgebühr zum Eintrittsdatum fällig. Bei vereinbarter monatlicher Zahlungsweise ist eine Einzugsermächtigung zwingende Voraussetzung.
- 2.2** Befindet sich der Spielberechtigte mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, kann die Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH dem Spielberechtigten eine Frist zur Zahlung setzen. Die Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH behält sich vor, Mahngebühren oder Gebühren für erhöhten Verwaltungsaufwand zu erheben. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die Spielberechtigung bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstandes gesperrt und die Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH erhält das Recht, den Spielberechtigungsvertrag fristlos zu kündigen ohne dass die Zahlungsverpflichtung erlischt.
- 2.3** Die Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH kann die Spielgebühr mit Wirkung zum 01. Januar des Folgejahres ohne besondere Ankündigung anpassen, wenn die Erhöhung nicht mehr als 2% über der Inflationsrate des vergangenen Jahres liegt. Eine größere Erhöhung muss mindestens bis zum 31.08. des Vorjahres angekündigt werden. Bei einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes verändert sich die Jahresspielgebühr des Spielberechtigten entsprechend und spätestens zum gleichen Zeitpunkt, an dem die Steueränderung in Kraft tritt.

- 2.4** Die Ausübung des Spielrechts ist automatisch eingeschränkt, wenn die Spielbahnen wetterbedingt, wegen Beschädigung, aufgrund von Reparatur- oder Pflegemaßnahmen, während eines Wettspiels oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht oder nur teilweise bespielbar sind. Ein Anspruch des Spielberechtigten auf Reduzierung oder Erstattung der Spielgebühren entsteht dadurch nicht.
- 2.5** Bei Aufnahme des Spieles bei unsicherer Witterung (möglicher Regen oder bereits leichter Regen) besteht ebenfalls kein Anspruch auf Reduzierung oder Erstattung der Spielgebühr (Greenfee)

3. Kündigung, Änderungswünsche: Frist jeweils bis zum 30.09. eines Jahres

- 3.1** Die Spielberechtigung verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner bis spätestens zum 30.9. des laufenden Jahres per Einschreiben kündigt. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem 30.09. eingehende Kündigungen ungültig sind und nicht berücksichtigt werden, es gibt keine Ausnahme- oder Sonderfälle. Dies gilt auch für alle anderen Änderungen in Bezug auf Spielrechte, Mitgliedschaften, Gebühren oder Mieten, Es gilt das Datum des Poststempels.
- 3.2** Die Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH kann die Verträge aus wichtigem Grund kündigen, z. B. bei wiederholten groben Verstößen gegen die Haus-, Platz- oder Spielordnungen, mutwilliger und grob fahrlässiger Beschädigung der Golfanlagen, wiederholter grober Störung des Spielbetriebs oder wiederholter Missachtung von Anweisungen des Personals der Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH. Jeder Spieler und sein Caddie sind dafür verantwortlich, dass ihnen die Regeln bekannt sind. Ein wiederholter Verstoß liegt vor, wenn der Spielberechtigte einmal schriftlich abgemahnt wurde und er sodann eine neue Verletzungshandlung begeht. Handlungen oder öffentliche Aussagen gegen die Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH oder eines ihrer Organe, welche geeignet sind, das Ansehen oder den Geschäftserfolg der Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH zu schädigen, können ohne vorherige Abmahnung zur Kündigung durch die Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH führen. Hat der Spieler diese Vereinbarung selbst gekündigt oder Anlass für eine fristlose Kündigung durch die Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH gegeben, so hat er keinen Anspruch gegen die Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH auf Rückzahlung geleisteter Entgelte und Gebühren.
- 3.3** Bei lang andauernden Erkrankungen über mehr als 9 aufeinander folgende Monate oder bei Bezug von Arbeitslosengeld für mehr als 10 aufeinander folgende Monate kann gegen schriftlichen Nachweis für das Folgejahr ein Sondertarif aus der erweiterten Gebührenordnung beantragt werden (bis spätestens zum 30.09). Entfällt der Grund für Sondertarife, ist dies der Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH sofort mitzuteilen. Bei Unterlassung oder bewusster Täuschung ist die Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH berechtigt, Differenzen zu den normalen Spielgebühren bis zu 2 Jahren nachzufordern.

4. Haftung

Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr des Spielberechtigten. Die Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH haftet für keinerlei Schäden, die dem Spielberechtigten, seinen Angehörigen oder sonstigen Personen in seiner Begleitung durch das Betreten der Golfanlagen entstehen. Auch im Übrigen sind Schadenersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund ausgeschlossen, soweit nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Golfanlage Moosburg-Pörtschach GesmbH oder Ihrer Erfüllungsgehilfen nachgewiesen werden kann.

5. Sicherheit und Verhalten auf dem Golfplatz

5.1 Verhalten: Golf wird überwiegend ohne die Anwesenheit eines Schiedsrichters oder Unparteiisch gespielt. Das Spiel beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes einzelnen Spielers, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und nach den Regeln zu spielen. Alle Spieler sollten sich diszipliniert und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen, gleichgültig wie ehrgeizig sie sein mögen. Dies ist der „wahre Geist des Golfspiels“

Außerdem sollte jeder Spieler Rücksicht auf andere Spieler am Platz nehmen und deren Spiel nicht durch Bewegungen, Gespräche oder vermeidbare Geräusche stören.

Demnach ist jeder Spieler für sein Spiel und Verhalten am Golfplatz selbst verantwortlich.

5.2 Sicherheit: Spieler sollten sich vergewissern, dass niemand nahe bei ihnen oder sonst wie so steht, dass ihn Schläger, Ball oder irgendetwas (wie Steine, Sand, Zweige ect.) was bei Schlag oder Schwung bewegt wird, treffen könnte, wenn sie einen Schlag oder Übungsschwung machen. Spieler sollten nicht spielen, bis die Spieler vor ihnen außer Reichweite sind.

Spiele sollte immer auf Platzarbeiter in ihrer Nähe oder Spielrichtung achten, wenn sie einen Schlag spielen, der diese gefährden könnte. Schlägt ein Spieler den Ball in eine Richtung, in der er jemanden treffen könnte, sollte er sofort die Warnung „Fore“ rufen.

5.3 Spieltempo: Jeder Spieler sollte sich an ein zügiges Spieltempo halten und den Anschluss beibehalten. Es liegt in der Verantwortung einer Spielergruppe, Anschluss an die Gruppe vor sich zu halten. Fällt sie ein ganzes Loch hinter der Gruppe vor sich zurück und hält sie die ihr folgende Gruppe auf, sollte sie dieser das Durchspielen anbieten, gleich wie viele Spieler in dieser Gruppe spielen.

Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine kürzere Runde zu überholen.

5.4 Jeder Spieler kann sein Spiel gemäß Regel 6-8 u 6-8a. sofort unterbrechen wenn er (sie) Blitzgefahr als gegeben sieht. Die Golfanlage Moosburg- Pörschach GesmbH übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder Schadensfälle die nicht in unmittelbarem Zusammenhang auf ein Verschulden schließen lassen bzw. bei höherer Gewalt.

6. Online Buchungsregeln

6.1 Mitglieder haben die Möglichkeit Startzeiten max. 3 Tage im vor hinein zu buchen. Online kann maximal 1 Flight gebucht werden, Blockreservierungen bzw. Gruppenbuchungen sind telefonisch über das Sekretariat anzumelden.

6.2 Sollten Sie nicht erscheinen können, stornieren Sie bitte rechtzeitig (24 Stunden vorher) die gebuchten Startzeiten. Stornieren Sie bitte auch die Startzeiten, die Sie für andere mitgebucht haben, falls diese nicht erscheinen können.

6.3 Spieler, die gebuchte Startzeiten nicht einhalten (ausgenommen Notfälle), verlieren die Möglichkeit, Startzeiten zu buchen. Beim 1. Verstoß: Verwarnung, 2. Verstoß: 1 Monat keine Online Reservierung möglich und Gebühr in der Höhe von 50 % des regulären Greenfeepreises, 3. Verstoß: keine Reservierung der Startzeiten für den Rest der Saison möglich und Gebühr in der Höhe von 100% des regulären Greenfeepreises.

6.4 Das Clubsekretariat behält sich das Recht vor, reservierte Startzeiten bei Platzsperrung wegen Un-

beispielbarkeit, Morgenfrost, Turnier, Notwendigkeit etc. zu stornieren oder zu verschieben.

Golfakademie 9 Loch Anlage Moosburg – Pörtschach

1. Abschluss eines Kursvertrages

Grundlage des Vertrages ist der beschriebene Leistungsumfang der jeweiligen Kurse, wie Sie auf der Seite www.golfmoosburg.at oder in den Prospekten beschrieben sind. Durch eine schriftliche oder mündliche Buchung nimmt der Kunde der Golfakademie Moosburg - Pörtschach den Abschluss des Kursvertrages verbindlich an. Werden mehrere Kursteilnehmer angemeldet so haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern auch für deren vertragliche Verpflichtungen der anderen Kursteilnehmer mit.

2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss können wir eine Anzahlung von 20 % des Kurspreises verlangen. Die Restzahlung wird mit spätestens Kursbeginn fällig.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Online Kursprogramm der Website, aus hier auf bezugnehmende Angaben in der Kursbestätigung oder ein Angebot welches durch das Team der Golfakademie einem Kunden durch Email oder Post zukommen lässt. Änderungen und Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen betreffen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Team der Golfakademie.

4. Trainingstage und Zeiten

Alle Golfkurse beginnen am ersten Tag zur vereinbarten, bekanntgegebenen oder angeschriebenen Urzeit Wir möchten alle Teilnehmer des gebuchten Golfkurses bitten, sich eine halbe Stunde vor Kursbeginn an der Rezeption des Golfclubs einzufinden. Weitere Trainingszeiten entnehmen Sie bitte Ihrem gebuchten Golfkurs Programm.

5. Kursdurchführung

Jeder von Kunden gebuchte Kurs wird an der Golfakademie, Gradeneegg 41, 9062 Moosburg durchgeführt.

Die maximale Kursstärke ist je nach Kurs ausgeschrieben. In Schnupperkursen bis zu 15 Teilnehmer. Darüber hinaus werden, wenn möglich, die Golfkurse nach Spielstärke der Teilnehmer geordnet. Wird eine Teilnehmerzahl von mindestens 2 Personen nicht erreicht, findet der Kurs nicht statt. Einzelstunden bei einem Trainer entsprechen 50 Minuten. Trainingsablauf und –Inhalt können sich durch den Leistungsstand der Teilnehmer bzw. durch das Wetter ändern, daher behält sich das Team der Golfakademie vor, bei allen Golfkursen das Programm, die Leistungen und die Inhalte zu ändern, sowie bestätigte Meldungen zu widerrufen.

6. Absage des Golfkurses aus besonderem Grund

Das Team der Golfakademie sorgt bei Fehlen eines Golflehrers, durch Krankheit oder anderem besonderen Grund, für Ersatz. Sollte dies aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, behält sich das Team der Golfakademie das Recht vor von der Buchung des Golfkurses zurück zu treten. Bezahlte

Kursgebühren werden Ihnen dann zu 100% erstattet. Anfahrt oder Reisekosten werden nicht erstattet!

7. Rücktrittsgebühren

Tritt der Kunde vom Kursvertrag zurück oder tritt er den Kurs nicht an, so ist die Golfakademie Moosburg-Pörschach berechtigt eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

Diese Entschädigung wird wie folgt pauschaliert:

Bis 7 Tage vor Kursbeginn: stornofrei

7-3 Tag vor Kursbeginn sind 50 % der Kursgebühr zu bezahlen und

2 Tage vor Kursbeginn sind 100 % der Kursgebühr zu entrichten.

Ebenso bei Nicht-Erscheinen sind 100 % zu entrichten.

8. Rangefee, Greenfee

Eventuelle Green- und Rangefee Gebühren sind, wenn nicht vorher gebucht oder in der Kursgebühr enthalten, vor Ort und Kursbeginn im jeweiligen Golfsekretariat im Voraus zu entrichten.

9. Wetterbedingte Änderungen

Die Kurse finden in der Golfakademie Moosburg-Pörschach bei jeder Witterung statt. Für den praktischen Unterricht stehen überdachte Abschlüge zur Verfügung. Bringen Sie bitte Turnschuhe und sportliche Kleidung mit, bei schlechtem Wetter Regenkleidung. Außerdem behält sich die Golfakademie bei Gefährdung der Teilnehmer und Golflehrer durch Blitz oder andere Naturkatastrophen vor, den gebuchten Golfkurs zu unterbrechen und je nach Schwere diesen auch vorzeitig zu beenden. Eine Kurserstattung wird bei höherer Gewalt nicht gewährt.

10. Haftung und Sicherheit

Zum Beginn einer jeden Trainingseinheit oder eines Golfkurses weisen die Golflehrer der Golfakademie alle Teilnehmer auf das Verhalten und die Sicherheit während der Unterrichtsdauer hin. Diese beinhalten, dass alle Teilnehmer sich selbst und andere nicht gefährden. Als Grundlage dienen die aktuellen Golfregeln und den Etiketten Verweise, sowie die Platzregeln der Golfanlage Moosburg – Pörschach. Die Golfanlage Moosburg-Pörschach sowie die Golfakademie und deren Lehrer übernehmen daher keine Haftung bei einem Unfall durch Kursteilnehmer. Alle Teilnehmer müssen auf Verlangen den Abschluss einer Privaten Haftpflicht Versicherung vorweisen können.

11. Datenschutz

Der Teilnehmer des Golfkurses erklärt sich damit einverstanden, dass seine geschäftsnotwendigen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben. Dabei beachten wir die einschlägigen Vorschriften des Teledienst Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes und überwachen deren Einhaltung. Außerdem werden alle persönlichen Daten selbstverständlich vertraulich behandelt. Der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken oder zu Markt- oder Meinungsforschungszwecken kann ich jederzeit gegenüber den Golfanlagen Moosburg-Pörschach GesmbH widersprechen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können die Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Golfanlagen Moosburg-Pörschach GesmbH
Golfstraße 2
9062 Moosburg

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen, Frühbucherrabatt) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung und für uns mit deren Empfang.

Schlussbestimmungen

Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung der Schriftform. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeit. Die Golfanlagen Moosburg-Pörschach GesmbH kann die Haus-, Platz- und Spielordnungen jederzeit ergänzen oder ändern. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden ebenfalls in den Sekretariaten ausgelegt sowie im Internet (*www.golfmoosburg.at*) veröffentlicht und sind damit allen Spielberechtigten zugänglich. Insofern besteht eine Informationspflicht für alle Spielberechtigten. Durch diese Version der AGB werden alle bisherigen Versionen ungültig. Sollten Einzelregelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die ungültige Regelung ist durch eine wirtschaftlich entsprechende und rechtlich zulässige Vereinbarung zu ersetzen

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Parteien ist Klagenfurt, Kärnten. Es gilt das österreichische Recht.
Golfanlagen Moosburg-Pörschach GesmbH
A-9062 Moosburg, Golfstraße 2
Firmenbuchnr.: FN 93889 y
UID Nr.: ATU 256 423 01